

Ihr gutes Recht

Lenkererhebung



Mag. Roland Heindl, Rechtsanwalt in Oberwart ©Nicole Heiling

Bei Erhalt einer Lenkererhebung/Lenkeranfrage kommt meist wenig Freude auf, stellt diese doch die „Ouverture“ für ein nachfolgendes Verwaltungsstrafverfahren (z.B. wegen Geschwindigkeitsüberschreitung) und fallweise auch für ein Verwaltungsverfahren (z.B. Führerscheinentzugsverfahren) dar. Auf schriftliche Anfragen ist der Behörde binnen zwei Wochen ab Zustellung mit dem beiliegenden Antwortformular oder elektronisch Auskunft zu erteilen. Adressat derartiger Anfragen ist der Zulassungsbesitzer des Fahrzeuges, der den Namen und die genaue Adresse jener Person bekannt zu geben hat, die das Fahrzeug zu einem bestimmten Zeitpunkt gelenkt hat. Dabei empfiehlt es sich, auch wenn das Nachforschen aufgrund des oft schon länger zurückliegenden Tatzeitpunkts beschwerlich sein mag, entsprechende Mühe aufzuwenden, denn Auskünften wie „weiß ich nicht mehr“, „kann mich nicht erinnern“ folgt mit Gewissheit eine Bestrafung wegen Nichterteilung der Auskunft. Um der Auskunftspflicht nachkommen zu können, z.B. wenn ein Fahrzeug nicht ausschließlich allein von einer Person benützt wird, sind entsprechende Aufzeichnungen zu führen. Kann die Auskunft vom Zulassungsbesitzer nicht erteilt werden, muss er jene Person benennen, die den Lenker tatsächlich namhaft machen kann.

www.rechtsanwaltskammer.net



RE/MAX IMMO SPIEGEL

Einfamilienhaus: Markt im Aufwind

Die Verkäufe legten heuer im Burgenland zu – ebenso die Preise.

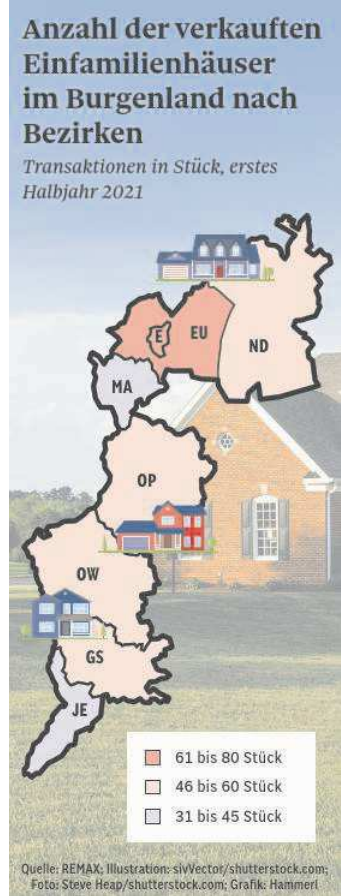
VON ALEXANDRA GOLLUBICS-PRATH

Als „positiver Ausreißer“ entpuppte sich das Burgenland laut jüngster Studie des Immobiliennetzwerks RE/MAX. Während im ersten Halbjahr 2021 Einfamilienhausverkäufe im Bundestrend das dritte Jahr in Folge rückläufig waren, gab es bei uns ein Plus von über fünf Prozent. 341 Verkäufe wurden getätigt, um 17 mehr als 2020, – überboten wurde diese Zahl nur einmal (2018), österreichweit bedeutet das Platz fünf.

Auch die Preise haben heuer in allen Bezirken angezogen, – außer in Oberpullendorf und Jennersdorf – sogar auf das höchste Niveau der letzten

zehn Jahre. Spitzenreiter war der Bezirk Neusiedl: 268.815 Euro für ein Einfamilienhaus bedeuten 100.000 Euro mehr als der Landesschnitt und eine Verdoppelung innerhalb von fünf Jahren. Auf Platz zwei: Eisenstadt mit durchschnittlich 233.311 Euro, – am Ende des Landes-Rankings liegt Oberpullendorf mit 107.682 Euro.

Was den Gesamtverkaufswert betrifft: 62 Millionen Euro bedeuten zwar eine deutliche Steigerung um 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr, dennoch bleiben Einfamilienhäuser bei uns im Bundesländervergleich nach wie vor am günstigsten.



▲ Raiffeisen: Spenden statt Kundengeschenke

WELTSPARTAG(E). In Zeiten von Corona unterstützt Raiffeisen Burgenland Hilfsorganisationen mit je 2.000 Euro. Generaldirektor Rudolf Könighofer (M.) mit Andrea Roschek (Pannonische Tafel), Christoph Neubacher-Kefer (Kinderdorf Pötttsching), Harald Jankovits (Sterntalerhof), Moritz Kirschner (SOS Kinderdorf Pinkafeld), Karl Schiessl (Hilfswerk), Manfred Seifert (ÖZIV), Petra Frank (Caritas Burgenland) sowie Danja Wachmann und Anneliese Reiterer-Frantsits (Elisabeth-Heim Jennersdorf; v.l.).

Foto: Gollubics-Prath